1. Verordnung der Gemeinde Sulzfeld a. Main zur Änderung der Verordnung über das Halten von Hunden Vom 07.05.2013

Die Gemeinde Sulzfeld am Main erlässt aufgrund des Art. 18 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Landesstrafund Verordnungsgesetzes – LStVG - (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2010 (GVBI. S 169) folgende

Verordnung:

§ 1 - Änderung

- § 2 Abs. 3 der Verordnung vom 27. Juni 2005 erhält folgende Fassung:
- "(3) ¹Kinderspielplätze sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z. B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Tischtennisplatten, Ballspielflächen u. ä., aufweisen. Zu den Kinderspielplätzen gehören auch Bolzplätze.

²Kinderspielplätze sind nicht nur solche, die in öffentlicher Trägerschaft stehen, sondern auch Kinderspielplätze, die sich in Privateigentum befinden und tatsächlich öffentlich zugänglich sind.

³Zum näheren Umgriff der Kinderspielplätze gehören die unmittelbar angrenzenden Flächen, insbesondere die Bereiche, in denen sich die Aufsichtspersonen der spielenden Kinder regelmäßig aufhalten (z. B. Ruhebänke, Wegeflächen im Bereich der Spieleinrichtungen usw.).

⁴Zu diesem Bereich gehört auch die gesamte Mainlände (Freizeitbereich). Der Geltungsbereich wird durch die beigefügte Anlage gekennzeichnet."

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kitzingen, den 07.05.2013 Gemeinde Sulzfeld am Main

S c h e n k e l Erster Bürgermeister **Anlage**

Lageplan der Gemeinde Sulzfeld a. Main

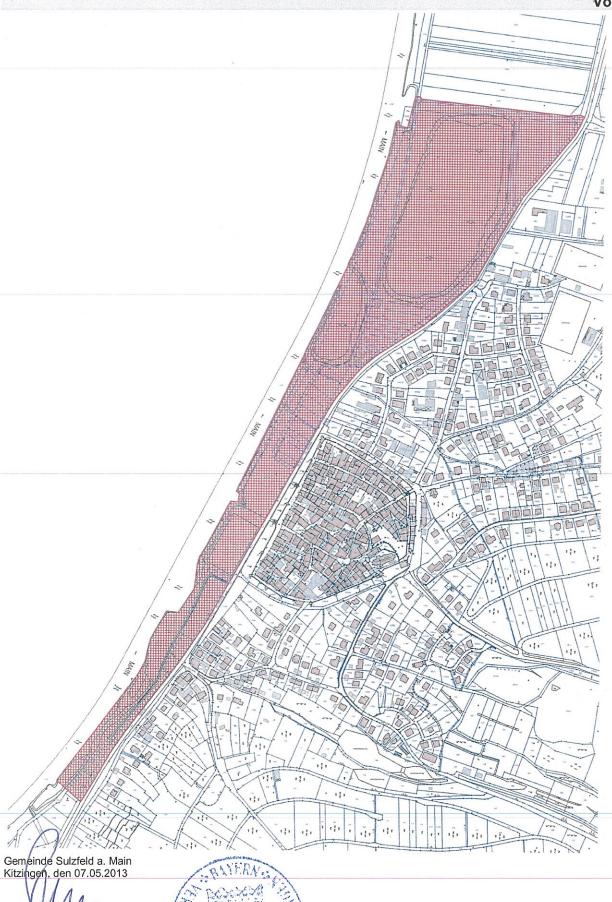
Vorstehende Verordnung wurde am 08.05.2013 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 03.05.2013 angeheftet und am 15.03.2013 wieder abgenommen.

Kitzingen, den 22 09 2018 Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen

Verw.-Fachangestellte

Anlage

zur 1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Sulzfeld a. Main über das Halten des Hundes Vom 07.05.2013



S c h e o k e l Erster Bürgermeister